

KT-Drucks. Nr. 219/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.454.20
04.10.2019

TAPIR - Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen - Bericht

Bericht TAPIR 21.10.2019

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

21.10.2019

öffentlich

II. Bericht

Der Landkreis Böblingen ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis zuständig. Die beiden Tages- und Pflegeelternvereine in Sindelfingen und Leonberg stellen im Auftrag und in Abstimmung mit dem Amt für Jugend sicher, dass die Kindertagespflege im Landkreis Böblingen bedarfsgerecht und qualifiziert umgesetzt wird.

Die Kindertagespflege ist gemäß § 22 SGB VIII neben der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen wie Krippen, Kindergarten und Hort ein Ort zur Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Alter von 0-14 Jahren. Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in deren Haushalt oder im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen geleistet.

Die beiden Tages- und Pflegeelternvereine im Kreis Böblingen entwickelten in Abstimmung mit dem Amt für Jugend im Jahr 2015 die konzeptionelle Grundlage für diese Kindertagespflege „in anderen geeigneten Räumen“, genannt TAPiR, welches für Kommunen und Betriebe im Landkreis Böblingen eine neue und ergänzende Form der Kindertagesbetreuung in Form der Großtagespflege schuf. Vorausgegangen war die Gründung der ersten Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen 2012 im Ökumenischen Zentrum in Leonberg, ein sogenannter Randzeiten-TAPiR 2013, sowie 2014 ein Betriebs-TAPiR dreier Firmen in Böblingen.

Tagespflege in anderen geeigneten Räumen - TAPiR ist ein zusätzliches Angebot der Kindertagesbetreuung. In der klassischen Kindertagespflege werden maximal 5 gleichzeitig anwesende Kinder bei maximal 8 Betreuungsverhältnissen von einer Bezugsperson in deren Haushalt betreut. Im Gegensatz dazu können im TAPiR maximal 9 Tagespflegekinder gleichzeitig bei maximal 12 Betreuungsverhältnissen durch mehrere Bezugspersonen betreut werden. Ab dem achten gleichzeitig zu betreuenden fremden Kind muss die Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein, also z.B. staatlich anerkannte Erzieherin.

TAPiRe verbinden die Vorteile der institutionellen Betreuung wie Verlässlichkeit und Gruppenerfahrung mit den Vorteilen der Kindertagespflege wie die familiennahe Atmosphäre, kleine Gruppe und mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten, z.B. kann bedarfsorientierte Betreuung in Randzeiten frühmorgens, abends oder am Wochenende angeboten werden.

TAPiRe können stattfinden in geeigneten angemieteten Räumlichkeiten oder in von der Kommune/dem Betrieb überlassenen Räumen. TAPiRe können unterschiedlich organisiert sein: Zwei Tagespflegepersonen schließen sich zusammen und gründen eine GbR oder die Tagespflegepersonen werden bei der Kommune oder einem freien Träger angestellt, oder eine Tagespflegeperson stellt als Kleinunternehmerin eine oder mehrere Tagespflegepersonen ein.

Zum jetzigen Zeitpunkt existieren im Landkreis 10 TAPiR-Gruppen mit insgesamt 120 Plätzen (vgl. Aufstellung auf der Folgeseite). Weitere TAPiRe sind in unterschiedlichen Gemeinden in Planung, z.B. plant die Stadt Böblingen zwei TAPiR-Gruppen in einem Neubaugebiet in der Stadtmitte.

TAPiRe im Landkreis Böblingen (Stand September 2019)

Stadt/Gemeinde	Bezeichnung	Anzahl der max. gleichzeitig zu be- treuende Kinder	Max Anzahl der Betreu- ungsverhältnisse
Leonberg	Die Tapirmäuse	9	12
	Die kleinen Tapire	7	12
	Sonnenschein	7	12
	Sternchen	7	12
	Schatzkiste	7	12
Renningen	Zwergenpower	7	12
Rutesheim	Mieminger Weg (2 Gruppen)	14	24
Weil der Stadt	Die Krümelkiste	9	12
Böblingen	Firmentapir	7	12
gesamt		86	120

Durch dieses Angebot erhöht sich die Vielfalt der Angebotsformen und es werden notwendige neue Plätze geschaffen.



Roland Bernhard